

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0009/2016
	Erstelldatum:	nicht öffentlich 21.03.2016
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K. / Bf
Richtlinien zur Kindertagespflege ab 01.01.2016		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Frau Michaela Tauschek		
Beratungsfolge	12.04.2016	Jugendhilfeausschuss
	21.04.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die aktuelle Richtlinie für die Kindertagespflege ab 01.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig die Richtlinien für die Kindertagespflege eigenständig anzupassen; hierbei sind die Pauschalen unter Berücksichtigung des Basiswertes aus den Empfehlungen des Bayerischen Städtetages für die Tagespflege zu übernehmen und im Übrigen die Empfehlungen des Bayerischen Städtetages für die Tagespflege zu berücksichtigen.

Die durch die Änderung der Richtlinie im Jahr 2016 anfallenden Mehrkosten in Höhe von 5.500 € werden bei HHSt. 0.4542.4601 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2016.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit E-Mail vom 23.12.2015 teilte das StMAS den neuen Basiswert in Höhe von 1.029,26 € für die Förderabschläge 2016 für die Tagespflege mit. Die Tabelle der Empfehlungen für die Kindertagespflege wurde daraufhin entsprechend angepasst. Außerdem war die Einführung einer einheitlichen Sachaufwandspauschale für Kinder mit Behinderung in Höhe von 300,- € nötig, da nur so das Abstanzgebote der Gewichtungsfaktoren nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG gewahrt wird.

Mit Rundschreiben Nr. S 025/2016 vom 26.02.2016 informierte der Bayerische Städtetag über die mittlerweile erfolgte Abstimmung der Tabelle mit den Gremien des Bayerischen Landkreistags sowie des Bayerischen Städtetags und das rückwirkende Inkrafttreten der Tabelle zum 01.01.2016.

	ausbildungsabhängiger Qualifizierungszuschlag		
Förderbedarfsabhängige Differenzierung (ausgehend vom Basiswert i. H. v. 1.029,26 Euro ab 01.01.2016)	Grundqualifikation, Verwandtenpflege, Großtagespflege nach Art. 20 a BayKiBiG	Qualifizierungs- stufe 1 (10 %), mind. 100 Stunden oder pädagogische Hilfskraft	Qualifizierungs- stufe 2 (20 %), pädagogische Fachkraft
Grundbetrag zur Anerkennung der Förderleistung	172,00 €		
für Kinder Ü 3* (Faktor: 1,3)	224,00 €	22,40 €	44,80 €
für Kinder U 3 (Faktor: 2,0)	344,00 €	34,40 €	68,80 €
für Kinder mit Behinderung (Faktor: 4,5)**	774,00 €	77,40 €	154,80 €
Unfallversicherung*****	8,10 €		
angemessene Alterssicherung	42,10 €		
Kranken- und Pflegeversicherung***	87,64 €		
Sachaufwandspauschale U 3****, inkl. Essensgeld	240,00 €		
Sachaufwandspauschale Ü 3****, inkl. Essensgeld	300,00 €		
Sachaufwandspauschale**** für Kinder mit Behinderung	300,00 €		

* Zusatzregelung für Ü3: Bei Kindern, die während des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr abschließen, wird der Faktor U3 bis zum Ende des Kindergartenjahres weitergewährt.

** Die vorliegenden Empfehlungen gehen davon aus, dass die Tagespflege von Kindern mit Behinderung lediglich in Qualifizierungsstufe 2 erfolgt.

*** Sofern Tagespflegepersonen bei der Krankenversicherung und bei der Pflegeversicherung familienversichert sind, werden keine Beiträge übernommen. Werden aufgrund der Tätigkeit als Tagespflegeperson Kosten für eine Krankenversicherung erforderlich, sind diese in angemessener Höhe hälftig zu erstatten (der monatliche Mindestbeitrag in der GKV 2016 beträgt 150,09 Euro, in der Pflegeversicherung 22,76 Euro bzw. 25,18 Euro für Versicherte ohne Kinder).

**** Beim Sachaufwand wird nur nach dem Alter unterschieden, außer bei Kindern mit Behinderung. In diesen Fällen gilt eine einheitliche Sachaufwandspauschale von 300,00 Euro.

*****Hinweis zu Unfallversicherung: Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden jährlich im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Für das Jahr 2015 erhebt die BGW die Beiträge erst Ende April 2016. Die Beitragshöhe für 2015 steht zurzeit noch nicht fest. Als Anhaltspunkt kann Ihnen der Jahresbeitrag für 2014 dienen. Für 2014 errechnete sich ein Jahresbeitrag für eine pflichtversicherte selbstständig tätige Kindertagespflegeperson ohne Personal mit einer Versicherungssumme von 20.000 Euro in Höhe von 96,80 Euro.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

ca. 5.500,- €

Alternativen:

Anlagen:

Richtlinien der Stadt Amberg zur Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG ab 01.01.2016

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur